

## Die freiwilligen Fragen des Mikrozensus ab 2005

*Der Mikrozensus ist eine sehr umfangreiche Stichprobenerhebung – eine kleine jährliche Volkszählung, die überwiegend mit einer Auskunftspflicht verbunden ist. Es werden aber auch auf der Ebene der Europäischen Union freiwillig zu beantwortende Fragen erhoben. Dieses System wird laufend weiter entwickelt. Im Jahr 2005 fanden einige sehr wichtige Veränderungen statt. In diesem Beitrag wird ein Überblick über die freiwillig zu beantwortenden Fragen gegeben und das Antwortverhalten der befragten Bürger analysiert.*

### Gesetzliche Grundlagen

Mit der Inkraftsetzung des neuen Mikrozensusgesetzes<sup>1)</sup> zum 01. Januar 2005 wurde eine weitestgehende Harmonisierung mit der geltenden EU-Verordnung zur europäischen Arbeitskräftestichprobe erreicht. Neben einer Vereinheitlichung der Fragestellungen und der damit verbundenen besseren Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene bedeutete dies jedoch auch die vollständige Umsetzung aller durch EUROSTAT und die EU-Kommission festgelegten Erhebungsmodule. Bis dahin konnte Deutschland bestimmte, aus anderen Quellen ermittelbare oder problematisch erscheinende, Fragenkomplexe komplett oder teilweise ablehnen. Das war auch in Hinsicht auf die Kostenneutralität bei wachsender Fragenzahl und die Belastbarkeit der Haushalte erforderlich.

### Methodische Vorbemerkungen

Der Umfang der Arbeitskräftestichprobe erhöhte sich deutlich. War bis 2004 ein regionaler und in den einzelnen Bundesländern unterschiedlicher Stichprobenumfang für die Europäische Erhebung von 0,4 bis 1,0 Prozent vorhanden (Brandenburg lag bei 0,4 Prozent bezüglich der Arbeitskräftestichprobe), so ist mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 eine generelle Vereinheitlichung auf 1 Prozent festgelegt. Lediglich für bestimmte Module bestehen noch unterschiedliche Stichprobenumfänge von 0,1 bis 0,5 Prozent.

Dadurch ergaben sich zwangsläufig neue Anforderungen an die Erhebungsprogramme, die Fragebögen und die Erhebungsbeauftragten. Mehr Fragen, komplexere Themen, gestiegene Akzeptanzprobleme in den Haushalten sind nur einige der neu entstandenen Herausforderungen.

Eingebettet in den Kontext der Gesamterhebung stellten freiwillige Fragen seit je eine besondere Problematik dar. Zum einen: Da besonders bei der schriftlichen Befragung

der Haushalte die Antwortquote für freiwillige Themen nicht ganz an die der Pflichtfragen heranreicht. Zum anderen: Weil die Themen nicht immer unbedingt in engem Zusammenhang mit der eigentlichen Erhebung, der Darstellung und Erfassung vor allem von strukturellen Gegebenheiten von Haushalten und Familien stehen.

Dagegen ermöglicht die Verknüpfung mit sämtlichen im Mikrozensus vorhandenen Merkmalen ein breites Spektrum an Auswertungsmöglichkeiten, die so kaum in der amtlichen Statistik noch bei Umfragen durch die freien Institute erreicht werden.

### Mikrozensus ab 2005

Im Laufe der Jahre hat sich, entsprechend der gesellschaftlich für notwendig erachteten Themen, sowohl hinsichtlich der Fragekomplexe als auch der Art der Auskunftserteilung, ein Wandel vollzogen.

So sind mit dem neuen Mikrozensusgesetz von 2004 **freiwillige Fragen** (z. B. zum Eheschließungsjahr, was allgemein bedauert wird, da über dieses Merkmal interessante Auswertungen möglich waren) gänzlich entfallen. Andere Komplexe (Fragen zum Schulabschluss waren bis 2004 für Personen über 50 Jahre freiwillig, Pflegestufen) wurden generell in den Pflichtteil verlegt.

Anders als beim Grundprogramm, das sowohl für langfristige Reihen von unschätzbarem Wert ist, als auch kontinuierlich die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern gewährleistet, werden Themen mit Freiwilligkeit, größtenteils in mehrjährigen Abständen (in der Regel im Vier-Jahres-Rhythmus) erhoben und sind damit nur längerfristig vergleichbar.

Die hohen Fallzahlen bei einer 1-prozentigen Stichprobe ermöglichen es, bei geringer fachlicher Gliederung, Ergebnisse bis auf regionaler Ebene zu erstellen. Bei einer tiefe-

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).

ren inhaltlichen Gliederung sind jedoch nur Landesergebnisse darstellbar.

Zu den freiwillig zu beantwortenden Fragen und Themen zählen nach dem von 2005 bis 2012 geltendem Mikrozensusgesetz:

- ❑ die Wohn- und Arbeitssituation vor einem Jahr (jetzt ebenfalls eine freiwillige EU-Erhebung),
- ❑ vermögenswirksame Leistungen,
- ❑ Krankheit und Unfall, Behinderteneigenschaften, Körpergröße und Gewicht,
- ❑ Krankheitsrisiken (darunter fällt das zum Beispiel auch das Rauchverhalten),
- ❑ Wohn- und Lebensgemeinschaften,
- ❑ für Ausländer die Zahl und Alter der noch im Ausland lebenden Kinder und andere Verwandte,
- ❑ der Weg zur Arbeit, Lage der Arbeitsstätte, benutzte Verkehrsmittel, Zeitaufwand und für den Arbeitsweg,
- ❑ bestehende Lebensversicherungen.

Die **Beantwortung der freiwilligen Fragen** ist generell von mehreren Faktoren abhängig, die in den folgenden Punkten zusammengefasst werden können:

- ❑ Die Erhebungsbeauftragten können durch ihr professionelles, überzeugendes und vertrauensbildendes Auftreten in hohem Maße ihren Anteil daran erbringen, dass alle Fragen sowohl wahrheitsgemäß als auch vollständig beantwortet werden. In der Regel gilt: Ist der Haushalt generell zur Auskunftserteilung bereit, stellen die freiwilligen Fragen keine Probleme dar.
- ❑ Grundsätzlich ist zu verzeichnen, dass Haushalte, die durch Verweigerung erst über ein Mahnverfahren zur Auskunft herangezogen werden, nur zu etwa 60 Prozent auch die freiwilligen Fragen beantworten. In Brandenburg betrifft dies jährlich circa 450 Haushalte.
- ❑ Bei der Inanspruchnahme der Möglichkeit für Haushalte von vornherein den Bogen selbst auszufüllen beziehungsweise wenn einem Haushalt durch Abwesenheit den Erhebungsbogen zugeschickt wird, werden ca. 80 Prozent der freiwilligen Fragen beantwortet. Dies betrifft etwa 1 000 Haushalte im Jahresdurchschnitt.
- ❑ Bei einer telefonischen Befragung (zurzeit etwa 5 Prozent) ist die Nichtbeantwortung von freiwilligen Fragen marginal.
- ❑ Inhaltliche Akzeptanz.
- ❑ Kompliziertheit der Fragestellungen.
- ❑ Optisch und thematisch komplizierte Einordnung der Fragen im Kontext des Erhebungsbogens beziehungsweise des Erhebungsprogramms.

Eine **Analyse der einzelnen Fragen** des Mikrozensus 2005 zeigt, dass es starke Differenzierungen zu den einzelnen erfragten Sachverhalten gibt.

So haben 94,6 Prozent der betreffenden Personen Angaben zur Lebenspartnerschaft getätigt. Bei den Fragen an Ausländer zu ihren Familienangehörigen, die noch im Heimatland verblieben sind, lag der Antwortanteil zwischen 95,2 und 94,6 Prozent – also recht erfreulich hoch.

Bei der Abfrage nach vorhandenen Lebensversicherungen und vermögenswirksamen Leistungen – einen sehr sensiblen Bereich – war dagegen ein höheres Ausfallverhalten, und zwar von 13,7 beziehungsweise 18,8 Prozent, zu verzeichnen.

Keine Probleme hatten offensichtlich die Haushalte mit dem Wohnsitz und der Erwerbstätigkeit vor einem Jahr, lediglich 3,6 beziehungsweise 3,0 Prozent der Befragten ließen hier die Beantwortung weg.

**Auskunftserteilung der Befragten zu ausgewählten freiwilligen Fragen des Mikrozensus im Land Brandenburg 2005**

Merkmal	Antwort gegeben
	%
Amtliche Behinderung	87,7
darunter	
Grad der Behinderung	96,6
Krankheit oder Unfall in den letzten vier Wochen	88,2
darunter	
Art des Unfalls oder der Krankheit	97,8
Andauer dieser Krankheit oder des Unfalls zurzeit	97,6
Gesamtdauer der Krankheit oder des Unfalls	98,6
Ärztliche Behandlung in den letzten vier Wochen	98,3
Körpergröße	84,5
Gewicht	81,2
Rauchverhalten (Sind Sie gegenwärtig Raucher?)	87,2
früheres Rauchen	82,7
Beginn des Rauchens	72,4
was wurde, beziehungsweise wird geraucht	74,6
darunter	
tägliches Verbräuch	98,7

Die gesamte Thematik Behinderung, Krankheit, Rauchverhalten, Körpergröße und Gewicht lässt sich anhand einer tabellarischen Übersicht am besten darstellen:

Deutlich wird, dass, wenn einmal die Bereitschaft zur Auskunft besteht, die betreffenden Personen eher gewillt sind, auch die weiteren Fragen zu beantworten.

Somit ist die erste Hürde bei der Beantwortung von freiwilligen Fragen, die Bereitschaft, überhaupt zu dem Thema Aussagen zu machen, die schwierigste und der Knackpunkt dieser Komplexe.

### Eurostat-Erhebungen

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) initiiert in erheblichem Umfang neben neuen, periodisch und aperiodisch verlaufenden Modulen mit in der Länderhoheit liegender Auskunftspflicht, regelmäßig Fragekomplexe, die in Deutschland freiwilligem Status haben. Dabei können diese Fragen als integrierte Einzelfragen im Kontext des gesamten Frageprogramms durchaus ergänzend und gezielt zur Vertiefung bestimmter Sachverhalte eingearbeitet werden oder als eigenständiger Teilbereich expliziert bestimmte Themen aufgreifen (Ad-hoc-Module).

Anders als im Mikrozensus, dessen Gesetz die Kennziffern und Merkmale für den gesamten Geltungszeitraum festlegt, werden für die Ad-hoc-Module der EU stets neue Verordnungen erlassen.

Die Ad-hoc-Module der EU werden in der Regel nur für ein bestimmtes Jahr erhoben. Sie heben sich durch eine

spezifische Variablenliste aus dem Regelwerk der festgelegten Erhebungsmerkmale ab. Im Jahr 2005 waren das Fragen zur häuslichen Betreuung von Kindern im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### Zukünftig

In diesem Jahr – das ist 2006 – sind 15 ergänzende Fragen zur Erwerbstätigkeit Gegenstand des Moduls: zu Zeitvermittlung, dem Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand, Beendigungsgründen der Erwerbstätigkeit und Voraussetzungen für eventuelle Weiterbildung.

Für das Jahr 2007 werden zusätzliche Fragen zu Arbeitsunfällen und berufsbedingten Gesundheitsproblemen Gegenstand der EU-Betrachtung sein.

Für die kommenden Jahre sind folgende Ad-hoc-Module bereits geplant:

- 2008: Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihrer Nachkommen.
- 2009: Übergang von der Schule in das Erwerbsleben.

In Deutschland werden diese Module auf freiwilliger Basis erhoben.

Wichtig ist, dass auf Grund der verringerten Stichprobengröße aus den Eurostat-Modulen nur Landesergebnisse darstellbar sind. Eine regional tiefere Auswertung ist nicht möglich.

Peter Kuchta 